

Information in den Ortsgemeinden Berndorf, Kerpen, Üxheim wg. Windenergie



Einwohnerversammlung Kerpen am 08. November 2023

Kontakt:

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
post@gerolstein.de
www.gerolstein.de

Verfasser / Bearbeiter:

Arno Fasen
☎ 06591 13-1024
arno.fasen@gerolstein.de



EIFEL

1

Info OG Berndorf, Kerpen, Üxheim

Agenda:

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie
2. Interessen bündeln – Vertragliche Vereinbarung?
3. Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens
4. Mögliche Rolle von Landesforsten RLP
5. Wie soll es konkret weiter gehen?!



2

2

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Planungsrechtliche Grundlagen:



Bundesrepublik Deutschland:

- BauGB: Privilegierung Windenergie
- BauGB: FNP zur Steuerung der Flächen
- Wind-an-Land-Gesetz: 2,2 % der Fläche in Rheinland-Pfalz



Land Rheinland-Pfalz:

- Landesentwicklungsplanung:
In Kraft LEP IV + Fortschreibung in Aufstellung
- Raumordnungsplan der Region Trier:
Eignungsflächen definiert in 2004
Gebote / Verbote in Aufstellung



Verbandsgemeinde Gerolstein

- Flächennutzungsplanung



Ortsgemeinde:

- Beteiligung bei der Aufstellung des FNP
- Zustimmungsverfahren nach Beschluss des FNP im VGR
- Bei eigenem Grundstückseigentum:
Entscheidung ob Vermarktung erfolgt

3

3

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Gründe / Ziele der Verbandsgemeinde Flächennutzungsplanung:

- Die Verbandsgemeinde muss Beiträge zur Bekämpfung des Klimawandel leisten (Art. 20a GG) .
- Diese sollen von der VG gesteuert und nach sachlichen Kriterien im Rahmen der Flächennutzungsplanung erfolgen und nicht auf Grund der Entscheidungen von Bund und Land (Ausweisung von Konzentrationszonen – Verhinderung der Zerspargelung) oder privater Entscheidungen (Flächeneigentum, Privilegierung nach § 35 BauGB)
- Die vom Land ausgegebene Zielgröße von 2 % , bzw. 2,2 % der Fläche durch das Wind-an-Land-Gesetz soll erreicht werden.
- Als Zielgröße hat der VG Rat eine Energiegewinnung aus Erneuerbaren von mindestens 200 % des Verbrauches in der VG Gerolstein festgelegt.

4

4

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

„Harte“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung; der Abwägung durch den VG-Rat **nicht** zugänglich



Siedlungsflächen



Naturschutzgebiete

Naturdenkmäler u.
geschützte Land-
schaftsbestandteileWasserschutzgebiet
Zone 1Schutzabstand
Wohnbebauflächen –
1.000 m

FFH Gebiete

Laubwald – älter 120
JahreKernzone Naturpark
Vulkaneifel

5

5

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

„Weiche“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung - Abwägung durch den VG-Rat zugänglich

Immissionsschutz

Schutzabstand 500 m
zu Außenbereichs-
siedlungen m.
Wohnfunktion

Rohstoffabbau

Genehmigte Rohstoff-
abbaufläche
Vorranggebiet Rohstoff-
abbau gem. ROP
Entwurf 2014

Arten- u. Biotopschutz

Kompensationsflächen
BAB A1
Geschützter Biotyp n.
§ 30 BNatSchG o. FFH
Natura 2000-Gebiete
Freihaltefläche
Wildbrücke B 51

Konzentration

Windgeschwindigkeit
von 6,4 m/s in 140 m
über Grund
Mindestgröße
Eignungsfläche 30 ha

Wald- u. Forstwirtschaft

Schützenswerte
Waldgebiete:
- Naturwaldreservat
- Schutzwald n. LWaldG
- Genressourcenschutz
wald
- Waldversuchsfläche
- Erisionsschutzwald
- Wald auf
Sonderstandort
- Hoher Laubholzanteil

Sonstiges

Niederschlagsradar
Neuheilenbach – 5 km
Schutzabstand zu
Feriendörfern – 1 km

Grundwasserschutz

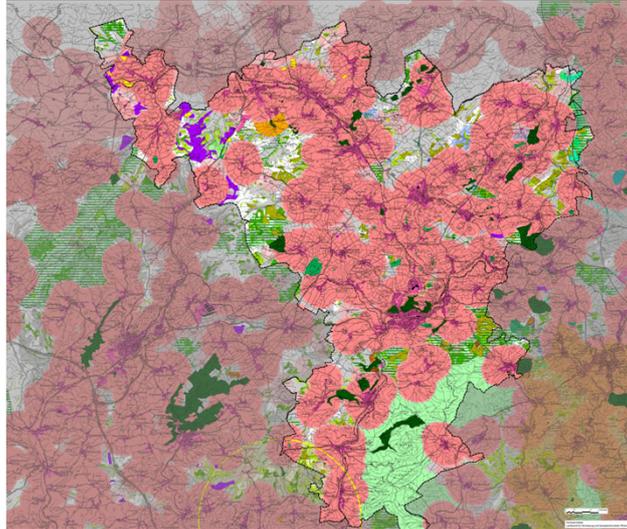
Wasserschutzgebiete
Zone II
Wasserschutzgebiete
Zone III in Birgel und
Kerpen

6

6

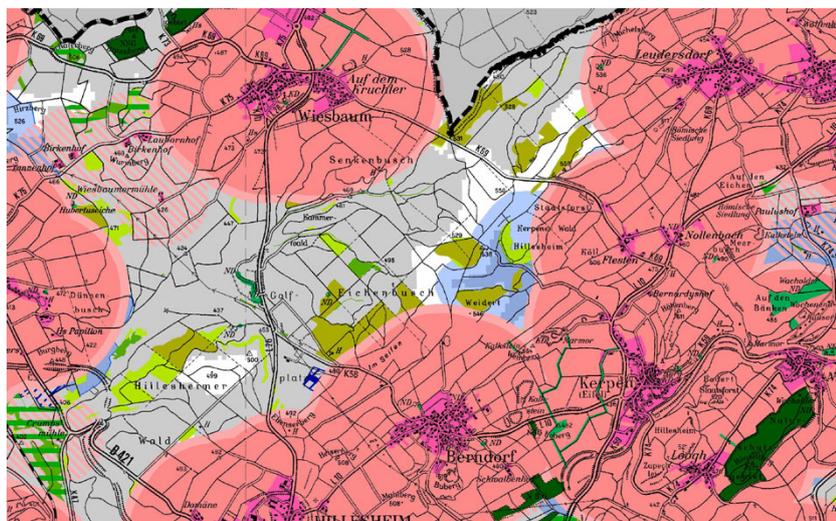
1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Restriktionsanalyse VG:



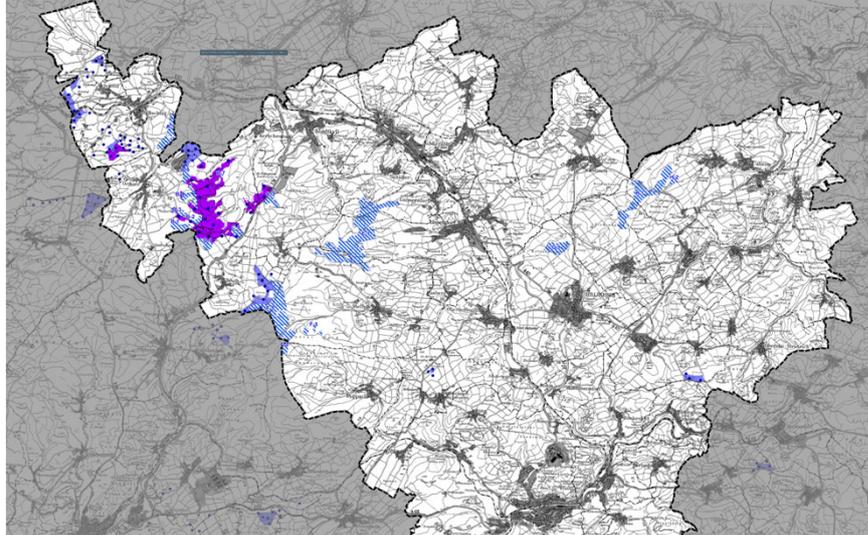
1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Restriktionsanalyse Auszug OG Kerpen



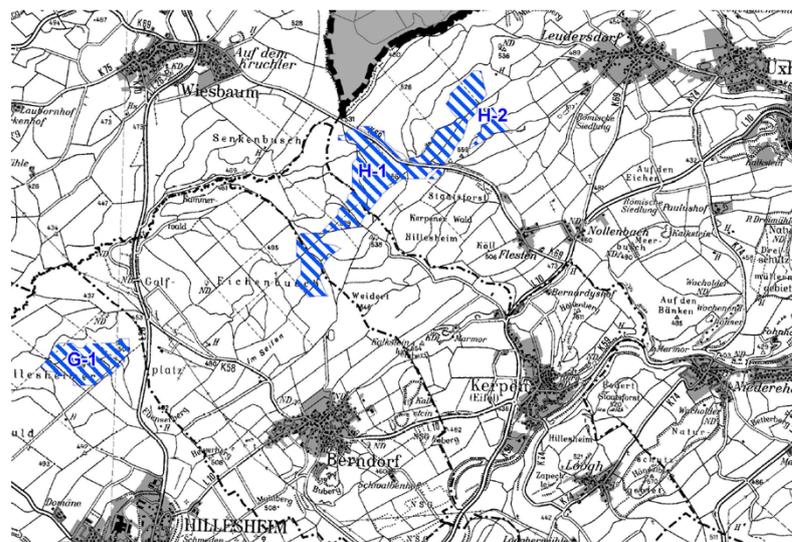
1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Eignungsbereiche
gesamte VG



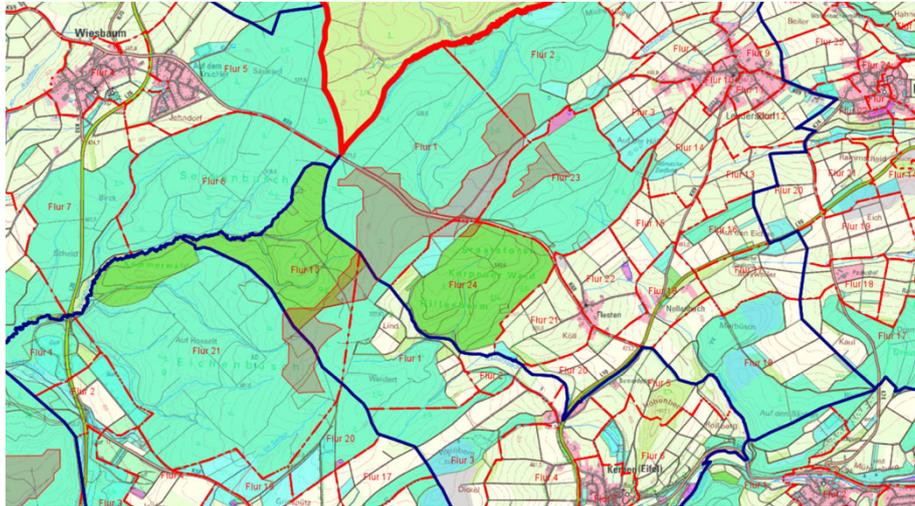
1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Eignungsbereiche
Auszug Kerpen



1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

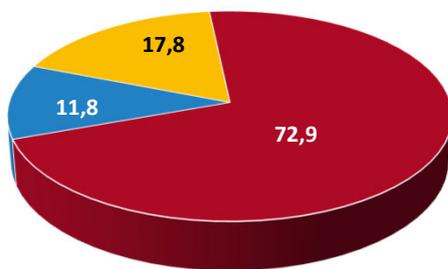
Übersicht Eigentum:



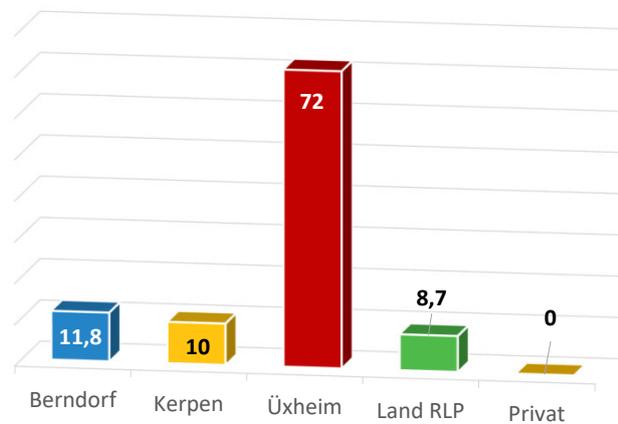
1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

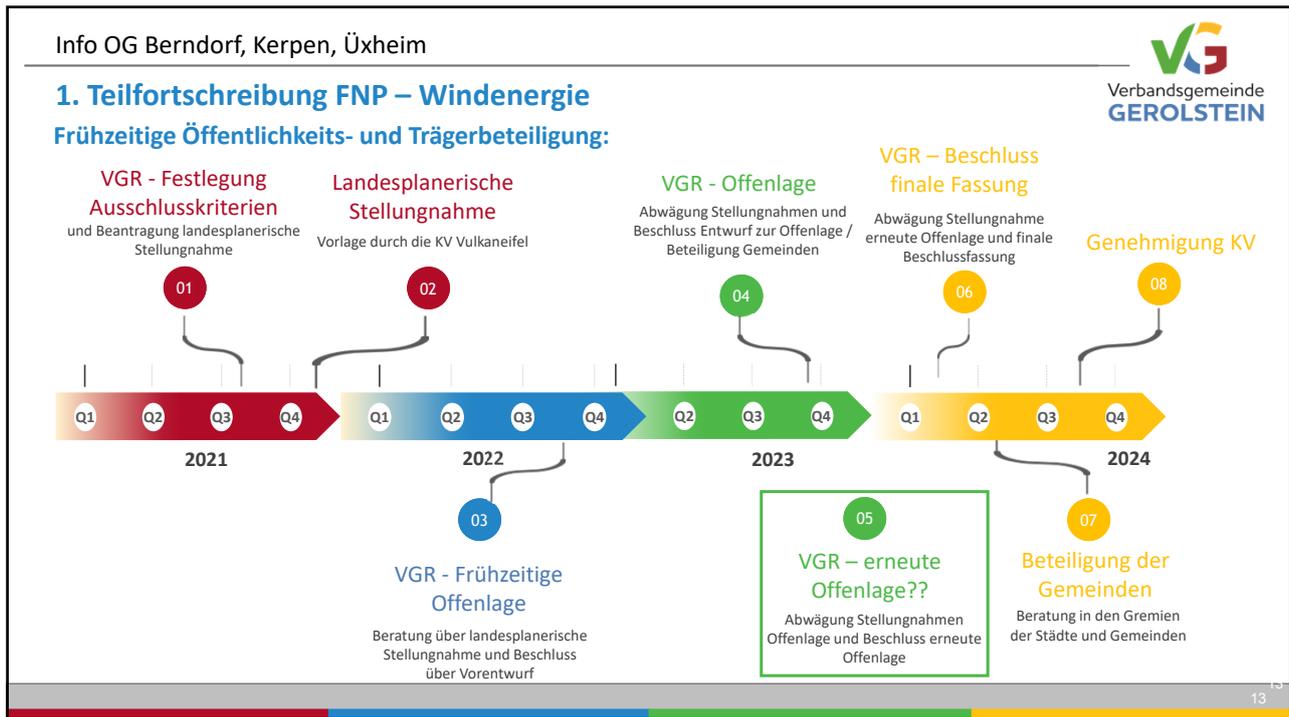
Fläche auf Gemarkung (in ha):

Flächen stehen im Eigentum von: (in ha):



■ Berndorf ■ Kerpen ■ Üxheim





13

Info OG Berndorf, Kerpen, Üxheim

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Was bedeutet dies für die Ortsgemeinden, wenn der FNP so verabschiedet wird:

- Auf den Eignungsflächen können Windenergieanlagen errichtet werden – Antrag nach BImSchG.
- Die OG´en entscheiden über ihre / gemeindeeigenen Flächen. Sie können frei entscheiden, ob sie ihre Flächen einem Investor zur Pacht zur Verfügung stellen oder nicht.
- Dritte (hier: Landesforsten oder benachbarte Ortsgemeinden) können jedoch auf ihren eigenen Flächen Windenergieanlagen errichten. Die Möglichkeit der Ortsgemeinde Kerpen dies zu verhindern ist gering.
- Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Kerpen daher, den Prozess aktiv zu begleiten, um so die Möglichkeit zu behalten, Standorte zu beeinflussen und wirtschaftliche Vorteile zum Wohle der Ortsgemeinde / der Bürger*innen zu generieren.

15

2. Interessen bündeln / Fläche gemeinsam vermarkten

Beispiel Duppacher Rücken:

- Die Gemeinden haben eine Vereinbarung abgeschlossen, in der sie erklären, dass sie beabsichtigen Windenergie auf gemeindeeigenen Flächen zu ermöglichen. Es ist beabsichtigt, die Flächen gemeinschaftlich und mit gleichlautenden Verträgen zu verpachten.
- Ziel ist es, dass ein gemeinschaftlicher Windpark entsteht, bei dem die Standorte der Anlagen nach sachlichen Kriterien und nicht nach Gemarkungs- bzw. Besitzständen festgelegt werden.
- In der Vereinbarung ist festgehalten, dass Abstimmungen in dieser Gemeinschaft demokratisch getroffen werden – einfache Mehrheit (Ausnahme Pachtverteilungsschlüssel – Einstimmigkeit), wobei jede Ortsgemeinde eine Stimme hat.
- Die Vertreter der jeweiligen Ortsgemeinde sind jedoch angehalten, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung, Entscheidungen im Ortsgemeinderat zu treffen, sofern es kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt.
- Alle Pachterträge, die in diesem Gebiet erzielt werden, sind nach folgendem Schlüssel auf die Ortsgemeinden zu verteilen, je 1/3 nach gleichen Teilen / Zahl der Einwohner / Verhältnis der nutzbaren Windparkfläche

16

16

2. Interessen bündeln / Fläche gemeinsam vermarkten

Warum halten wir diesen Weg für sinnvoll:

- Die zusammenhängende Fläche sollte möglichst von einem Investor beplant und erschlossen werden
- Fixkosten könnten damit reduziert werden (Stromleitung zur Netzeinspeisung, IBV)
- Die Abstimmung von Standorten ist gesichert – sonst könnte ein Windhundrennen entstehen.
- Politisch ist dies sicherlich herausfordernd, die Meinungen von 3 Gremien zu bündeln, ggfls. Kompromisse einzugehen
- Dem Alleingang einzelner Gemeinde halten wir für unglücklich.
- Ob Erträge geteilt werden müssen, stellen wir auch in Frage, es geht vielmehr um die gemeinsame Entwicklung der Flächen !

17

17

3. Rolle von Landesforsten RLP

Allgemeine Informationen:

- Landesforsten ist mit einer Fläche von ca. 8,7 ha mit im Eignungsbereich.
- Grds. hat Landesforsten den Auftrag von der Landesregierung alle möglichen Flächen, die für eine Windkraftnutzung in Frage kommen, zu entwickeln.
- Im Bereich Steffeln hat Landesforsten mitgeteilt, dass sie grds. Interesse daran haben mit den Kommunen die Flächen gemeinsam zu entwickeln.
- Die Ortsgemeinden sind darauf eingegangen und werden mit Landesforsten gemeinsam in die Vermarktung einsteigen.

Vorteile durch eine Kooperation mit Landesforsten:

- Ggfls. weitere Fixkostenverteilung auf mehr Anlagen.
- Expertise der handelnden Akteure, da diese Außenstelle sehr viele dieser Verfahren durchführt.
- Finanzielle Beteiligung der Kommunen an den Erträgen (Vereinbarung abgeschlossen mit 20 %).
- OG Kerpen hat beim Waldaustausch vereinbart, dass 50 % der Erträge der OG zufließen.

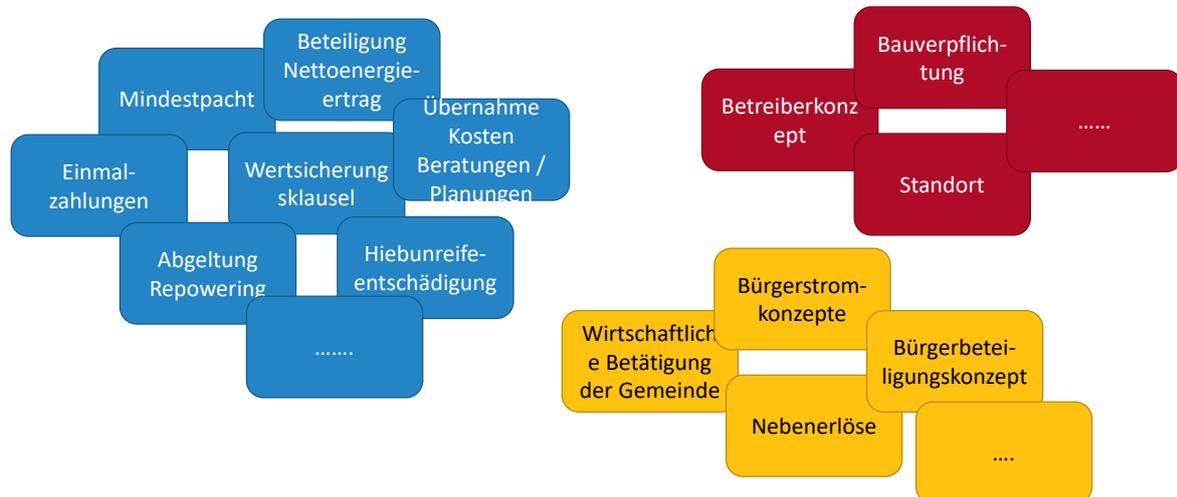
4. Interessenbekundungsverfahren

Vergabeverfahren = Interessenbekundungsverfahren (IBV)

- Ein gesetzliche vorgeschriebenes, förmliches Vergabeverfahren, ähnlich der Verfahren bei Baumaßnahmen, gibt es nicht.
- Die Ortsgemeinden sind aber angehalten, das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen.
- In den vergangenen Jahren hat sich das nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren (IBV) entwickelt und wird von Investoren und Kommunen, als das Mittel der Wahl angesehen.
- Das IBV wird von der Kommunalaufsicht gefordert, um einen offenen Wettbewerb zur Klärung des wirtschaftlichsten Angebotes zu erhalten.
- Ohne IBV ist eine sach- und rechtssichere Verpachtung grds. nicht möglich.
- Im Rahmen des IBV wird eine Bewertungsmatrix erstellt, um die Angebote zu bewerten.
- Dies würde durch externe Dritte (Beratungsbüros / Rechtsanwälte) begleitet werden müssen. Als Beratungsbüro könnte auch Landesforsten einsteigen!

4. Interessenbekundungsverfahren

Beispiele, die im Rahmen einer Bewertungsmatrix, berücksichtigt werden können:



20

20

5. Wie soll es konkreter weiter gehen?

- Grundsatzentscheidung in den kommunalen Gremien, ob man die voraussichtlichen Eignungsflächen entwickeln möchte. Die Gemeinden Üxheim und Berndorf haben diese Entscheidung bereits getroffen.
- Im Rahmen dessen sollte auch Entscheidung getroffen werden, ob man dies gemeinsam in Kooperation mit den anderen Gemeinden / Landesforsten angehen möchte.
- Gemeinsamer Termin mit Landesforsten und ggfls. Abstimmung eines ersten Vertragsentwurfes.
- Abschluss eines Vertrages mit den 3 Ortsgemeinden / Landesforsten. Hier könnte auch das Thema Solidarpakt auf die Agenda kommen und konkret besprochen werden.
- Information der Bürger, was diese Entscheidungen bedeuten...
- Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens
- Bürgerversammlung und sofern gewünscht eine Bürgerbefragung /-entscheidung über die Frage, ob auf der Grundlage der dann vorliegenden Daten und Fakten ein Windpark errichtet werden soll oder nicht.
- Wir sprechen uns für einen Bürgerentscheid nach dem IBV aus, damit im Rahmen der Beratungen und Gespräche klar ist, wie der Windpark aussehen soll. Auch die anderen Faktoren, Beteiligung Bürger, Pachtzahlungen, pp. können so in die Entscheidung einfließen.

23

23